

Richtlinien

Elternrat

Inhalt

1. Grundsätze
2. Gremien, Organisation und Aufgaben des Elternrates
3. Aufgaben der Elternvertretung
4. Wahl der Elternvertretung
5. Leitung des Elternrates
6. Abgrenzung
7. Infrastruktur und Finanzen
8. Geltungsbereich
9. Änderungen des Reglements

1. Grundsätze

Der Elternrat Sihlau (nachfolgend ER genannt) leistet einen Beitrag, das Vertrauensverhältnis zwischen der Elternschaft, dem Kollegium und dem Vorstand der RSS Sihlau zu stärken. Er fördert den regelmässigen Informationsaustausch zwischen der Elternschaft, dem Kollegium und dem Vorstand. Das Ziel des ER ist die Entwicklung der Schulgemeinschaft als Ganzes aktiv zu unterstützen und die Klassengemeinschaften untereinander zu verbinden. Der ER ist ein unabhängiger Teil der Schulgemeinschaft Rudolf Steiner Schule Sihlau. Er ist kein Organ des Vereins „Schulvereinigung der Rudolf Steiner Schule Sihlau“ (nachfolgend Verein genannt).

2. Gremien, Organisation und Aufgaben des Elternrates

- 2.1. Zusammensetzung: Die Elternvertretungen aller Klassen (Kindergärten und 1. - 9. Klasse) bilden den ER. Vertreter des Kollegiums und des Vorstandes haben an den Versammlungen des ER einen ständigen Beisitz. Vertreter des Kollegiums und des Vorstandes haben kein Stimm- und Wahlrecht. Interessierte können an Versammlungen eingeladen werden.
- 2.2. Organisation: Der ER versammelt sich in der Regel sechsmal pro Jahr. Weitere Sitzungen können im Bedarfsfall angesetzt werden. Die Möglichkeit besteht, dass der ER unter sich tagt. Transparenz wird gewährleistet.
- 2.3. Aufgaben: Der ER behandelt Anliegen, Fragen und Anregungen der Eltern, des Kollegiums, des Vorstandes und von Arbeitsgruppen. Der ER kann bei organisatorischen Fragen, Themen aus dem Kollegium und / oder dem Vorstand, allgemeinen Schul- und Erziehungsfragen, Gesundheitsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgestalten des Qualitätsentwicklungsprozesses u.ä. hinzugezogen oder selbst aktiv werden. Anregungen zur Verbesserung des Schulbetriebs oder Missstände können Gesprächsthemen im ER sein.

3. Aufgaben der Elternvertretung

- 3.1. Die Elternvertretung und / oder Stellvertretung nimmt an den Versammlungen des ER teil. Sind beide Teile verhindert, delegiert die Vertretung einen Erziehungsberechtigten aus der Klasse.
- 3.2. Die Elternvertreter nehmen Themen und Anliegen aus der Elternschaft entgegen, die über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen.
- 3.3. Die Elternvertretung informiert als fest stehendes Traktandum an jedem Elternabend über die Arbeit des ER.
- 3.4. Für Informationen an die Elternschaft nutzt der ER nebst den Elternabenden über die administrative Schulleitung die üblichen Kommunikationskanäle der Schule (Schulpost, Website).

- 3.5. Bei vertraulichen Informationen besteht Schweigepflicht.
- 3.6. Der ER informiert im Rahmen seiner Tätigkeiten die betroffenen Stellen.

4. Wahl der Elternvertretung

- 4.1. Gewählt wird jeweils am ersten Elternabend nach den Sommerferien. Die Wahl der Elternvertretung wird wenn möglich schriftlich allen Eltern in der Einladung zum Elternabend angekündigt.
- 4.2. Die anwesenden Erziehungsberechtigten einer Klasse wählen eine Elternvertretung und eine Stellvertretung.
- 4.3. Gewählt wird in einer offenen Wahl mit einfachem Mehr der anwesenden Erziehungsberechtigten.
- 4.4. Das Mandat gilt für mindestens ein Jahr und wird jährlich per Wahl verlängert oder erneuert.
- 4.5. Doppelmandate sind nicht möglich (z.B. 1. und 6. Klasse). Pro Familie kann nur ein Erziehungsberechtigter in den ER gewählt werden. Erziehungsberechtigte, die im Vorstand oder als Lehrperson aktiv sind, können nicht gleichzeitig im ER sein.
- 4.6. Mitglieder, die den Interessen des ER zuwiderhandeln, können vom ER mit einem Mehr von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden.

5. Leitung des Elternrates

- 5.1. Zu Beginn eines Schuljahres, nach den jährlichen klasseninternen Neuwahlen der Elternvertreter, wählt der ER eine Leitung von drei Personen aus seiner Mitte (Präsidium, Vizepräsidium, Protokollführung).
- 5.2. Aufgaben dieser ER-Leitung ist das Einberufen, Durchführen und Protokollieren der ER-Sitzungen.

6. Abgrenzung

Der ER vertritt keine Einzelinteressen. Der ER fällt keine Beschlüsse, die den Lehrplan, die Unterrichtsform oder die Klassenzuteilung betreffen. Die gesamten methodisch didaktischen Bereiche, die auf der Pädagogik und Menschenkunde von Rudolf Steiner beruhen, liegen in ausschliesslicher Verantwortung der pädagogischen Leitung der RSS Sihlau. Der ER trägt dafür keine Verantwortung. Der ER vertritt den Verein weder nach innen noch nach aussen und kann ihn in keiner Weise verpflichten. Auf Anfrage des Vereinsvorstandes kann der ER sachbezogene Aufgaben und Vertretungen übernehmen.

7. Infrastruktur und Finanzen

- 7.1. Der ER tagt in der Regel in den Räumlichkeiten der Rudolf Steiner Schule Sihlau.
- 7.2. Die Mitarbeit im ER ist ehrenamtlich und unentgeltlich.

8. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Mitglieder des ER und für alle Schulklassen und Kindergärten, die eine Vertretung in den ER delegieren.

9. Änderungen des Reglements

Änderungen des Reglements werden bei Bedarf vorgenommen und bedürfen der Zustimmung durch zwei Drittel der anwesenden Elternratsmitglieder. Die Änderungen werden der pädagogischen Leitung und dem Vorstand vorgelegt.

In der Elternratssitzung vom 30. November 2011 wurden diese Richtlinien einstimmig genehmigt.